

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 07.06.2019	Drucksachen-Nr. 2019/116
--	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	01.07.2019
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	01.07.2019

Tagesordnungspunkt Sozialausschuss TOP 4 / Kreisjugendhilfeausschuss TOP 2

Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen im Teilhaushalt 3

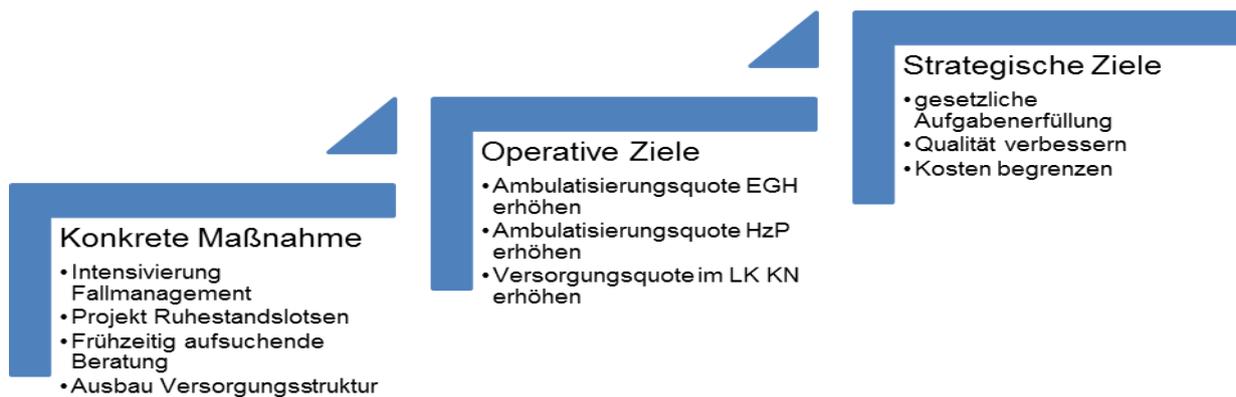
Sachverhalt

In der Sitzung der „AG Haushalt“ am 11.07.2016 wurde die Aufnahme konkreter Kennzahlen für den Bereich Jugend- und Soziales empfohlen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dies in seiner gemeinsamen Sitzung mit der „AG Haushalt“ am 19.09.2016 bestätigt.

Im Bereich Jugend und Soziales wurden als erster Schritt mehrere Ziele inklusive darauf ausgerichtete Kennzahlen entwickelt und am 28.11.2016 dem Sozial- bzw. dem Jugendhilfeausschuss präsentiert. Da den erarbeiteten Zielen und Kennzahlen zugestimmt wurde, wurden diese ab 2017 in den Haushalt mit aufgenommen und mittlerweile um weitere ergänzt.

Grundsätzlich soll mit Hilfe eines Ziel- und Kennzahlensystems eine ergebnisorientierte Steuerung realisiert werden. Im öffentlichen Sektor bestehen dabei die Besonderheiten, dass die Verwaltung aufgabenorientiert und nicht gewinnorientiert arbeitet. Auch bilden die gesetzlichen Vorgaben einen Rahmen, der den Handlungsspielraum stärker eingrenzt. Nach der erfolgreichen Definition der Ziele und Kennzahlen im Sozialbereich empfiehlt die Verwaltung daher im nächsten Schritt, nicht immer mehr Ziele zu definieren und darzustellen, sondern den Fokus auf steuerungsrelevante Maßnahmen und Projekte, die auf die Erreichung wesentlicher Ziele hinwirken, zu richten – auch zur Vermeidung von „Datenfriedhöfen“.

Außerdem schlägt die Verwaltung vor, die nebeneinander bestehenden Ziele und Kennzahlen in eine Struktur zu bringen, um Zusammenhänge und Wechselwirkungen besser berücksichtigen und darstellen zu können. Beispielsweise werden momentan das Projekt Ruhestandsslotsen und die Erhöhung der Ambulantisierungsquote in der Eingliederungshilfe als zwei separate Ziele betrachtet. Im Ergebnis führt das Projekt Ruhestandsslotsen aber auch zu einem Anstieg der Ambulantisierungsquote. Solche Zusammenhänge sollen künftig deutlicher herausgestellt werden. Folgende Grafik veranschaulicht für das Sozialamt die angestrebte Struktur:



Strategische Ziele sind Ziele, die langfristigen Charakter haben und eher grundsätzlicher Natur sind. Sie sind dementsprechend weniger stark konkretisiert. Das Sozialamt strebt über die gesetzliche Aufgabenerfüllung hinaus um eine Verbesserung der Leistungsqualität – und dementsprechend der individuellen Lebensverhältnisse – und zum anderen eine Begrenzung der Kosten an.

Dagegen sind operative Ziele stärker konkretisiert, den strategischen Zielen untergeordnet und sollten daher auch auf diese abgestimmt werden. Im Idealfall sollten sich die operativen Ziele aus den strategischen Zielen ableiten. Für das Sozialamt wurden die bereits entwickelten Ziele und Kennzahlen zugrunde gelegt. Beispielsweise führt die Erhöhung der Ambulantisierungsquote in den meisten Fällen zu einem selbstständigeren Leben für die betroffenen Personen und auch die fiskalische Auswirkung ist im Durchschnitt positiv.

Bei der Formulierung operativer Ziele sollten die „SMART“-Kriterien beachtet werden. Das „R“ steht dabei für realisierbar. Um operative und strategische Ziele realisieren zu können, bedarf es konkreter Maßnahmen, wie beispielsweise das Projekt Ruhestandslotsen. Nur durch konkrete Maßnahmen kommt es zu einem Veränderungsprozess.

Durch die neue Struktur und die Fokussierung auf Maßnahmen und Projekte entsteht ein steuerungstaugliches flexibles System, das darüber hinaus auch den Vorteil bietet, dass eine Anpassung an gesetzliche Änderungen einfacher vorgenommen werden kann. So haben sich seit der Entwicklung der Ziele und Kennzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Rückgriffsquote die Rahmenbedingungen aufgrund von Gesetzesanpassungen geändert. Im Bereich der Eingliederungshilfe sind durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die Änderungen so umfassend, dass dieser Bereich in der Übergangsphase der stufenweisen Gesetzeseinführung ausgeklammert wird.

Die Verwaltung empfiehlt, über den aktuellen Stand von Zielen, Kennzahlen und Maßnahmen im Sozialbereich künftig halbjährlich – zum Stand 30.06. und 31.12. – zu berichten und den Bericht an den jeweiligen Budgetbericht zu knüpfen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlagen

-